



Die kühle Jahreszeit hat begonnen und wir wollen zum Einen auf die Besonderheiten der kalten Tage, sowie auf eine gute Vorbereitung vor dem Spiel hinweisen

**Der Schiedsrichter muss** rechtzeitig vor dem Spiel vor Ort sein

**! Erreichen der notwendigen Akzeptanz beginnt bereits hier!**

### **Rechtzeitige Ankunft am Spielort - 60min.**

#### **unmittelbare Spielvorbereitung**

- Begrüßung, Kabine, Spesen, Warmmachen
- Platzkontrolle
  - Tore (Kippsicherung), Netze - *Aufforderung zur Nachbesserung an die Heimmannschaft*
  - Begrenzungslinien, Fahnenstangen (in Berlin auf den Seitenlinie)
  - Zeit zur Beseitigung von Beanstandungen (auch hier gilt bis zu 30 min. ab Zeitpunkt zum Spielbeginn)
- Der Schiedsrichter entscheidet ob gespielt wird.
- Spielbericht muss 20min. vor Beginn von den Mannschaften freigegeben sein
- Evtl. Passkontrolle (3 Spieler aus dem Spielbericht)

#### **vor Spielbeginn**

- Rechtzeitiges Aufforderung zum Spielbeginn
- Begrüßung am Rand
- Platzkontrolle nach Sicht
- Ausrüstungskontrolle
  - Denke daran was ein Spieler tragen muss und kann.**
    - Gehe nochmals durch, was unbedingt zur Ausrüstung gehört und was zusätzlich getragen werden darf.
    - Besonderheit im Regelheft R5, S.43: *„Bei starker Kälte soll der Schiedsrichter auf die angemessene Bekleidung der Beteiligten achten.“ (s. auch Anhang)*
    - *D.h., der Schiedsrichter kann Spieler die nicht angemessen gekleidet sind, auffordern sich entsprechend zu kleiden bzw. ausschließen.*
- Auflaufen, Platzwahl, Anpfiff

#### **Kriterien zur Durchführung eines Spiels**

- keine Gesundheitsgefährdung von Personen
- eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels

#### **Kann gespielt werden?**

Bespielbarkeit/ Witterungsverhältnisse/ Spielunterbrechung bzw. Spielabbruch

- Frost, Eis, Morast, Kälteeinbruch
- zu hoher Schnee
- Nebel, Sicht (Dunkelheit)
- Gewitter (*lieber zu früh – als zu spät*)
- große Pfützen
- Bruch des Tores
- ...

Bei der der Bespielbarkeit bzw. bei Veränderungen der Außenverhältnisse oder andere Ereignisse, die zum Abbruch bzw. Unterbrechung führen können,

- *entscheidet letztendlich der Schiedsrichter*
  - *er sollte/ kann beide Teams in seiner Entscheidung einbeziehen*

Denke dabei an die 30 Minuten-Frist und schreibe dies immer in den Spielbericht.

siehe auch in die [Spiel- und Jugendordnung](#) des Berliner Fußball-Verbandes e. V.



## **Spielerausrüstung / Kälteschutz im unteren Amateurbereich** betrifft Junioren/innen-Bereich auf Kreis-/Bezirksebene

### **Einschätzung der DFB-Schiedsrichterkommission Amateure**

In den kalten Wintermonaten kommen zur klassischen Ausrüstung eines Spielers (Trikot, kurze Hose, Stutzen, Schienbeinschoner & Schuhe) meist auch Unterziehhemden und/oder Unterziehhosen/Leggings zum Schutz vor Kälte hinzu. Dabei hat der Schiedsrichter gemäß Regel 4 zu beurteilen, ob die Unterziehhemden in der Hauptfarbe der Ärmel des Trikots gehalten sind und die Unterziehhosen der Hauptfarbe der kurzen Hosen oder des untersten Teils der Hose entsprechen. Auch sollen dabei alle Spieler einer Mannschaft dieselbe Farbe tragen.

Dem gegenüber steht die Sorgfaltspflicht eines Schiedsrichters (Regel 5), gerade im Junioren/innen-Bereich, bei starker Kälte auf die angemessene Bekleidung der Beteiligten zu achten. Dabei muss uns bewusst sein, wie es auch im praktischen Leitfaden für Spieloffizielle beschrieben ist (S. 94, Fußball-Regeln), dass die voranstehenden Anforderungen an einen Kälteschutz vor allem im unteren Amateurbereich oft nicht gewährleistet werden können.

In diesem Sinne, als Schiedsrichter im „Geist des Fußballs“ und mit gesundem Menschenverstand zu entscheiden, hält die DFB-Schiedsrichterkommission Amateure deshalb die folgende Durchsetzung der Fußball-Regeln im unteren Amateurbereich (betrifft Junioren/innen-Bereich auf Kreis-/Bezirksebene) bei starker Kälte für möglich:

- Vorrangig ist die Gesundheit der Spieler
- Trikots, kurze Hosen und Stutzen der beiden Teams sollen sich farbig klar voneinander unterscheiden und sind grundsätzlich sichtbar zu tragen
- Kurze Thermohosen oder lange Unterziehhosen/Leggings sowie, falls im Einzelfall keine Langarmtrikots vorhanden sind, lange Unterziehhemden können auch dann ausnahmsweise akzeptiert werden, wenn sie den oben stehenden Farbvorgaben nicht entsprechen, aber mangels Alternativen zum Schutz vor Kälte notwendig sind

Wir sind zuversichtlich, dass diese Vorgehensweise auch im Sinne der Landesverbände ist und entsprechend an die Schiedsrichter-Gruppen weitergegeben wird.